

Amtsblatt des Landkreises Bamberg

Herausgeber: Landratsamt Bamberg
Ludwigstraße 23
Postfach, 96045 Bamberg

Telefon: 0951 85-0
Telefax: 0951 85-125

Nr. 1 / 2014 vom 24. Januar 2014
E-Mail: poststelle@lra-ba.bayern.de
Internet: www.landkreis-bamberg.de

Inhaltsverzeichnis

Kommunalwahlen 2014;
Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses für die Landkreiswahlen
Seite 1

Kommunalwahlen 2014;
Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats
Seite 2

Kommunalwahlen 2014;
Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistags
Seite 2

Beteiligungsbericht 2012
Seite 3

Kraftloserklärung Sparbuch
Seite 3

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB;
Baugenehmigung zum Neubau eines Waldkindergartens durch die Gemeinde Pettstadt
Seite 3

Kommunalwahlen 2014; Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses für die Landkreiswahlen

Bekanntmachung
der Sitzung des Wahlausschusses
für die Landkreiswahlen
zur Entscheidung über die Zulassung
der Wahlvorschläge
zur Wahl des Landrats und des Kreistags
am 16. März 2014

Die Sitzung des Wahlausschusses für die Landkreiswahlen zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl des Landrats und des Kreistags findet

am Dienstag, 4. Februar 2014, um 14:00 Uhr

im Landratsamt Bamberg, Zimmer S 103

statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Bamberg, 24.01.2014

Ramming-Scholz
Wahlleiterin

Kommunalwahlen 2014;

Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats

Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl des Landrats
am 16. März 2014

Für die Wahl des Landrats wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 23. Januar 2014, 18:00 Uhr, (52. Tag vor dem Wahltag), eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerber oder Bewerberin (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e. V. (CSU)	Kalb, Johann 1. Bürgermeister Kreisrat Lichtenhof 9 a, 96155 Buttenheim
02	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Jung, Heinz Rektor Kilianstraße 17, 96103 Hallstadt
03	FREIE WÄHLER - Überparteiliche Wählergemeinschaft (FREIE WÄHLER/ÜWG)	Kellner, Bruno 1. Bürgermeister Kreisrat Freudeneck 8, 96179 Rattelsdorf
04	BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN - Alternative Liste (GRÜNE/AL)	Bieberstein, Helga Kinderkrankenschwester Kreisrätin Amelungenstraße 18, 96129 Strullendorf
06	Freie Demokratische Partei (FDP)	Dr. Löffler, Liebhard Zahnarzt Kreisrat Bamberger Straße 1, 96170 Lisberg
07	Ökologisch-Demokratische Partei - Parteilose (ÖDP/Parteilose)	Kaiser, Richard Forstamtsrat, Dipl.Ing. (FH) Kreisrat Kunigundenruhstraße 50, 96123 Litzendorf

Bamberg, 23.01.2014

Birgit Ramming-Scholz
Wahlleiterin

Kommunalwahlen 2014;

Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistags

Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl des Kreistags
am 16. März 2014

Für die Wahl des Kreistags wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 23. Januar 2014, 18:00 Uhr, (52. Tag vor dem Wahltag), eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e. V. (CSU)
02	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
03	FREIE WÄHLER - Überparteiliche Wählergemeinschaft (FREIE WÄHLER/ÜWG)
04	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Alternative Liste (GRÜNE/AL)
05	Bürgerblock (BBL)
06	Freie Demokratische Partei (FDP)
07	Ökologisch-Demokratische Partei - Parteilose (ÖDP/Parteilose)

Bamberg, 23.01.2014

Birgit Ramming-Scholz
Wahlleiterin

Beteiligungsbericht 2012

Der Bericht über die Beteiligungen des Landkreises Bamberg an Unternehmen in privater Rechtsform für das Jahr 2012 ist fertig gestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass er gemäß Art. 82 Abs. 3 Satz 5 LKrO zur Einsichtnahme im Landratsamt Bamberg, Ludwigstrasse 23, Zimmer 414, während der allgemeinen Geschäftsstunden (Montag bis Mittwoch von 7:45 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 7:45 Uhr bis 17:00 Uhr und Freitag von 7:45 Uhr bis 12:00 Uhr) aufliegt.

Bamberg, 20.12.2013

Landratsamt Bamberg

Kraftloserklärung Sparbuch

Das Sparkassenbuch der Sparkasse Bamberg

Nr. 3100296817 Ibrahim Yalcin

wird für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Bamberg, 13.01.2014

Sparkasse Bamberg

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB

Bekanntmachung

Das Landratsamt Bamberg hat mit Bescheid vom 13. Januar 2014, Az: 20130937, eine Baugenehmigung zum Neubau eines Waldkindergartens durch die Gemeinde Pettstadt auf dem Grundstück Fl.Nr. 1081 der Gemarkung Pettstadt erteilt.

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Genehmigungsunterlagen für diese Baumaßnahme können beim Landratsamt Bamberg, Ludwigstr. 23, Zimmer 232, 96052 Bamberg und bei der Gemeinde Pettstadt, Kirchplatz 10, 96175 Pettstadt zu den jeweils üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth, Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth, Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl Nr. 13/2007, Seite 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Bamberg, 24.01.2014

Landratsamt Bamberg

Landratsamt
Dr. Günther Denzler
Landrat

